

Nachtrag Nr. 1

vom 16. April 2024

zum Wertpapierprospekt

vom 3. April 2024

für das öffentliche Angebot von

**bis zu 50.000 Schuldverschreibungen
mit einem maximalen Gesamtnennbetrag des öffentlichen Angebots von
EUR 50.000.000,00
6,00 % bis 7,00 % p.a. Anleihe 2024/2029**

International Securities Identification Number: NO0013168005

Wertpapier-Kenn-Nummer: A3825C

sowie

**für das öffentliche Umtauschangebot einschließlich einer Mehrerwerbsoption
an die Inhaber der 4,25 %
Schuldverschreibungen 2020/2025
im Gesamtnennbetrag von EUR 50,0 Mio. ISIN: DE000A254UR5**

der

Karlsberg Brauerei GmbH

Homburg

International Securities Identification Number: DE NO0013168005

Wertpapier-Kenn-Nummer: A3825C

Lead Manager

Pareto Securities AS

Dieser Nachtrag („**Nachtrag**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg („**Emittentin**“) vom 3. April 2024 („**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von 50.000 nicht besicherten und entmaterialisierten Schuldverschreibungen 2024/2029 (6,00 % bis 7,00 % p.a. Anleihe 2024/2029, ISIN: NO0013168005 / WKN: A3825C) mit einem maximalen öffentlich angebotenen Gesamtnennbetrag als Zielvolumen von EUR 50 Mio. nach norwegischem Recht, der am 3. April 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) gebilligt wurde, zu lesen.

Der Nachtrag wurde von der CSSF als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Dieser Nachtrag wurde als Teil eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 6 Prospektverordnung erstellt. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. In Bezug auf diesen Nachtrag wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (www.investoren.karlsberg.de) in der Rubrik „**Anleihe 2024/2029**“ und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Die Karlsberg Brauerei GmbH („**Emittentin**“) hat aufgrund der hohen Nachfrage und der Erwartung einer Überzeichnung der Anleihe die Umtauschfrist und die Angebotsfrist verkürzt. Aufgrund der Verkürzung der Umtauschfrist und der Angebotsfrist hat sich folgender neuer Zeitplan ergeben:

- Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption): Donnerstag, 18. April 2024 (18:00 Uhr)
- Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität: Freitag, 19. April 2024 (9:00 Uhr)
- Begebungstag: Donnerstag, 2. Mai 2024
- Zinszahlungstermine: 2. Mai und 2. November eines jeden Jahres, erster Zinszahlungstermin 2. November 2024, letzter Zinszahlungstermin 2. Mai 2029

NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund der vorgenannten Umstände gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den Prospekt bekannt:

- Auf dem Deckblatt werden auf den Seiten 1 f. der erste und zweite Absatz gestrichen und durch folgende neue Absätze ersetzt:

*„Die Karlsberg Brauerei GmbH („**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 2. Mai 2024 („**Emissionstag**“) verzinsliche Inhaber-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit zum 2. Mai 2029 nach norwegischem Recht („**Schuldverschreibungen**“) zu einem Ausgabepreis von 100 % begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 2. Mai 2024 (einschließlich) bis zum 2. Mai 2029 (ausschließlich) jährlich mit 6,00 % bis 7,00 % verzinst. Die Zinsen werden halbjährlich nachträglich jeweils am 2. Mai und 2. November eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 2. November 2024. Die Schuldverschreibungen werden am 2. Mai 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt.*

*Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Der maximale Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal EUR 50.000.000,00 („**Zielvolumen**“). Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des öffentlichen Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen sowie der Zinssatz werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens voraussichtlich am 19. April 2024 festgelegt werden und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und bei der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) hinterlegt sowie auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (www.investoren.karlsberg.de) in der Rubrik „**Anleihe 2024/2029**“ veröffentlicht wird. Die Emittentin*

behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn oder im Laufe des Angebotszeitraums, also vor dem 19. April 2024, auf Basis von Orderindikationen aus einer während des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. In diesem Fall würden anstelle der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung eine separate Zinsmitteilung („**Zinsmitteilung**“) sowie eine separate Volumenfestsetzungsmitteilung („**Volumenfestsetzungsmitteilung**“), welche zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten würde, erfolgen, die auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (www.investoren.karlsberg.de) in der Rubrik „**Anleihe 2024/2029**“ veröffentlicht werden sowie bei der CSSF hinterlegt werden.“

- Auf dem Deckblatt wurde auf Seite 3 der letzte Satz im letzten Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d. h., sofern die Angebotsfrist nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 Prospektverordnung verlängert wird, ab dem 19. April 2024 nicht mehr.“

- Im Kapitel „I. ZUSAMMENFASSUNG“, „Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere“ werden auf den Seite 10 f. die Unterkapitel „Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?“ und „Wo werden die Wertpapiere gehandelt?“ gestrichen und durch folgende neue Unterkapitel ersetzt:

„Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?“

Die Emittentin begibt bis zu 50.000 unverbriefte, nicht nachrangige, untereinander gleichberechtigte, nicht besicherte und entmaterialisierte auf den Inhaber lautende, in Euro begebene Schuldverschreibungen nach norwegischem Recht mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen repräsentieren das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen 2024/2029 haben die International Securities Identification Number (ISIN) NO0013168005, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen festen Zinssatz von 6,00 % bis 7,00 % p.a. Es bestehen keine Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Schuldverschreibungen. Der Zinslauf für die Schuldverschreibungen beginnt am 2. Mai 2024 (einschließlich) und endet am 2. Mai 2029 (ausschließlich) und die Zinsen werden halbjährlich nachträglich am 2. Mai und 2. November eines jeden Jahres gezahlt. Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 2. Mai 2029 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Das Rechtsverhältnis der Anleihegläubiger zu der Emittentin ergibt sich aus den in diesem Prospekt abgedruckten Emissionsbedingungen. Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der Emittentin und Stimmrechte, gewähren die Schuldverschreibungen nicht. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Schuldverschreibungen werden in unverbriefter und dematerialisierter buchmäßig

erfasster Form, registriert gemäß § 3-1 des Norwegischen Wertpapierverwahrungsgesetzes vom 15. März 2016 no. 6 (No. verdipapirsentralloven) im Register einer Verwahrstelle, die nach der EU-Verordnung über Zentralverwahrer (Verordnung (EU) Nr. 909/2014 vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012) zugelassen oder anerkannt ist, ausgegeben. Sofern in den Anleihebedingungen nicht anders bestimmt, ist dies die Verdipapirsentralen ASA („VPS“). Am oder vor dem Ausgabetag der Schuldverschreibungen können bei der VPS Eintragungen vorgenommen werden, um die durch die Schuldverschreibungen repräsentierte Schuld gegenüber den Depotinhabern bei der VPS nachzuweisen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 2. Mai 2024 in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board und innerhalb von 6 Monaten nach dem Begebungstag in den Nordic ABM der Osloer Börse, bei denen es sich jeweils nicht um einen regulierten Markt handelt, einbezogen werden. Die Emittentin behält sich vor, bereits vor dem 2. Mai 2024 ein Handel per Erscheinen zu ermöglichen.“

- Im Kapitel „II. SUMMARY“, „Section c) Key information on the securities“ werden auf Seite 17 die Unterkapitel „What are the main features of the securities?“ und „Where will the securities be traded?“ gestrichen und durch folgende neue Unterkapitel ersetzt:

„What are the main features of the securities?“

The Issuer will issue up to 50,000. uncertificated, unsubordinated, unsecured and dematerialized Notes denominated in Euro in accordance with Norwegian law with a nominal value of 1,000.00 each. The issue price is 100% of the nominal value. The Notes securitise the right to payment of interest and repayment of the nominal value. The Notes 2024/2029 have the International Securities Identification Number (ISIN) NO0013168005, a term of five years and a fixed interest rate of 6.00 % to 7.00 % p.a. There are no restrictions on the free negotiability of the Notes. The interest period for the Notes begins on 2 May 2024 (inclusive) and ends on 2 May 2029 (exclusive) and interest is paid semi-annually in arrears on 2 May and 2 November of each year. The Notes will generally be redeemed on 2 May 2029 at their nominal value plus accrued interest.

The legal relationship between the noteholders and the Issuer is set out in the terms and conditions included in this Prospectus. The Notes do not grant any participation rights under corporate law, such as participation in the Issuer's shareholders' meeting or voting rights.

The Notes constitute direct, unconditional, unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer and rank *pari passu* with all other unsecured and unsubordinated present and future obligations of the Issuer.

The Notes will be issued in uncertificated and dematerialized book entry form registered pursuant to Section 3-1 of the Norwegian Securities Depository Act of 15 March 2016 no. 6 (No. verdipapirsentralloven) in the register of a depository established in accordance with the EU Regulation on Central Securities Depositories (Regulation (EU) No. 909/2014 of 23 July 2014 on improving securities settlement in the European Union and on central securities depositories and amending Directives 98/26/EC and 2014/65/EU and Regulation (EU) No 236/2012). Unless otherwise specified in the terms and conditions of the Bond, this is Verdipapirsentralen ASA („VPS“). On or prior to the

issue date of the Notes, registrations may be made with VPS to evidence the debt represented by the Notes to the Depository Account Holders at VPS.

Where will the securities be traded?

The Notes are expected to be admitted to trading on the Open Market (regulated unofficial market - Freiverkehr) of the Frankfurt Stock Exchange in the Quotation Board segment from 2 May 2024 and in the Nordic ABM of the Oslo Stock Exchange within 6 months of the issue date, neither of which is a regulated market."

- Im Kapitel „I. ZUSAMMENFASSUNG“, „Abschnitt d) Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren“, wird auf Seite 11 im Unterkapitel „Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ der erste Satz im zweiten Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen, dem 2. Mai 2024 („**Begebungstag**“) (ausschließlich).“

- Im Kapitel im Kapitel „II. SUMMARY“, „Section d) Key information on the offer of securities to the public“, wird auf Seite 18 im Unterkapitel „Under which conditions and timetable can I invest in this security?“ der erste Satz im zweiten Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„**Accrued Interest**“ means the interest accrued pro rata from (and including) the last interest payment date of the Exchangeable Notes to (but excluding) the issue date of the Notes, 2 May 2024 ("**Issue Date**").“

- Im Kapitel „I. ZUSAMMENFASSUNG“, „Abschnitt d) Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren“, wird auf Seite 12 der vorletzte Absatz inklusive Tabelle gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Das Umtauschangebot (einschließlich der Mehrerwerbsoption) beginnt am 5. April 2024 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 18. April 2024 (18:00 Uhr) („**Umtauschfrist**“). Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt am 11. April 2024 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 19. April 2024 (09:00 Uhr) („**Angebotszeitraum**“).

5. April 2024	Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption)
11. April 2024	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
18. April 2024	Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) (18:00 Uhr)

19. April 2024 *Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (09:00 Uhr); Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags, Veröffentlichung der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung*
2. Mai 2024 *Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen; Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board“*

- Im Kapitel „II. SUMMARY“, „Section d) Key information on the offer of securities to the public“, wird auf Seite 18 f. im Unterkapitel „Under which conditions and timetable can I invest in this security?“ der vorletzte Absatz inklusive Tabelle gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

*„The Exchange Offer (including the Multiple Purchase Option) will commence on 5 April 2024 and end on 18 April 2024 (6:00 p.m.) (**“Exchange Period”**). The Public Offer via the Subscription Facility will commence on 11 April 2024 and will end, subject to an extension or shortening of the Offer Period, on 19 April 2024 (9:00 a.m.) (**“Offer Period”**)*.

- 5 April 2024 *Commencement of the Exchange Offer (including Multiple Purchase Option)*
- 11 April 2024 *Commencement of the Public Offer via the Subscription Functionality*
- 18 April 2024 *Expiry of the Exchange Offer (including Multiple Purchase Option) (6:00 p.m.)*
- 19 April 2024 *Expiry of the Public Offer via the Subscription Functionality (9:00 a.m.); determination and publication of the Interest Rate and the total nominal value, publication of the Interest Rate and volume determination notice*
- 2 May 2024 *Issue Date and delivery of the Notes; inclusion of the Notes for trading in the Open Market (Regulated Unofficial Market on the Frankfurt Stock Exchange) in the Quotation Board segment“*

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ unter „1. Gegenstand des Angebots“, wird auf Seite 71 der zweite Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

*„Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 50.000.000,00 (**„Zielvolumen“**). Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des öffentlichen Angebots (wie nachstehend definiert) zu begebenden Schuldverschreibungen sowie der Zinssatz werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens voraussichtlich am 19. April 2024 festgelegt werden und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung (**„Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung“**) mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und bei der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (**„CSSF“**) hinterlegt sowie auf den Internetseiten der Luxemburger*

Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (www.investoren.karlsberg.de) veröffentlicht wird. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn oder im Laufe des Angebotszeitraums, also vor dem 19. April 2024, auf Basis von aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. In diesem Fall würden anstelle der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung eine separate Zinsmitteilung („**Zinsmitteilung**“) sowie eine separate Volumenfestsetzungsmitteilung („**Volumenfestsetzungsmitteilung**“), welche zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten würde, erfolgen, die auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (www.investoren.karlsberg.de) veröffentlicht werden sowie bei der CSSF hinterlegt werden.“

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ unter „1. Gegenstand des Angebots“, wird auf Seite 72 der erste Satz im zweiten Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen, dem 2. Mai 2024 („**Begebungstag**“) (ausschließlich).“

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ unter „1. Gegenstand des Angebots“, wird auf Seite 73 der fünfte Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Die Schuldverschreibungen werden auf Grundlage der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 2. April 2024 und der Geschäftsführung der Emittentin vom 3. April 2024 geschaffen. Sie gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 2. Mai 2024 ausgegeben und am 2. Mai 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich halbjährlich jeweils zum 2. November und 2. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 2. November 2024 und die letzte Zinszahlung erfolgt am 2. Mai 2029. Die Berechnung von Zinsen erfolgt auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie oben definiert). Ansprüche auf Zinsen und Kapital aus den Schuldverschreibungen können gemäß dem Norwegischen Verjährungsgesetz (Norwegian Limitation Act) vom 18. Mai 1979 no. 18 verjähren, wobei die allgemeine Verjährungsfrist 3 Jahre für Zinsansprüche und 10 Jahre für Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags beträgt, jeweils beginnend ab Fälligkeit des jeweiligen Anspruchs.“

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ unter „3. Zeitplan“, wird auf Seiten 74 f. die Tabelle gestrichen und durch folgende neue Tabelle ersetzt:

3. April 2024 Billigung des Prospekts durch die CSSF

3. April 2024	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.investoren.karlsberg.de) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com)
5. April 2024	Veröffentlichung des Umtauschangebots im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.investoren.karlsberg.de)
5. April 2024	Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption)
11. April 2024	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
18. April 2024	Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) (18:00 Uhr)
19. April 2024	Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (09:00 Uhr, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
19. April 2024	Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags, Veröffentlichung der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung
2. Mai 2024	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
2. Mai 2024	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board (die Emittentin behält sich vor, bereits vorher einen Handel per Erscheinen zu ermöglichen)

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ werden auf Seite 75 unter „4. Öffentliches Angebot“ der zweite und dritte Absatz gestrichen und durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Das Umtauschangebot (einschließlich der Mehrerwerbsoption) beginnt am 5. April 2024 und endet am 18. April 2024 (18:00 Uhr) („**Umtauschfrist**“).

Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt am 11. April 2024 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 19. April 2024 (09:00 Uhr) („**Angebotszeitraum**“).

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ werden auf Seite 78 unter „7. Laufzeit, Fälligkeitsdatum und Rückzahlung“ der erste Satz gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Sie sind am 2. Mai 2029 zur Rückzahlung fällig.“

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ werden auf Seite 78 unter „8. Ausgabebetrag, Verzinsung“ der zweite Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

*„Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 2. November 2024 (einschließlich) bis zum 2. Mai 2029 (ausschließlich) halbjährlich nachträglich jeweils voraussichtlich am 2. Mai und 2. November eines jeden Jahres und voraussichtlich erstmals am 2. November 2024 mit nominal 6,00 % bis 7,00 % verzinst. Die letzte Zinszahlung wird am 2. Mai 2029 fällig. Der Zinssatz wird voraussichtlich am 19. April 2024 innerhalb der Spanne von 6,00 % bis 7,00 % p.a. festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung mitgeteilt (**„Zinssatz“**).*

“

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ werden auf Seite 82 unter „12. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung“, „b) Ergebnisveröffentlichung“ der erste Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Die endgültige Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen – sofern der Zinssatz nicht schon vorher festgelegt wurde – werden nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 19. April 2024 auf der Internetseite der Emittentin (www.investoren.karlsberg.de)¹ und der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) veröffentlicht. Sie werden ferner bei der CSSF gemäß Artikel 17 Abs. 2 Prospektverordnung hinterlegt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn oder im Laufe des Angebotszeitraums, also vor dem 19. April 2024, auf Basis von aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. Bei einer Festlegung vor Ablauf des Angebotszeitraums wird die Emittentin den festgelegten Zinssatz im Rahmen eines Nachtrags gemäß Artikel 23 Prospektverordnung bekanntmachen.“

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ werden auf Seite 82 unter „13. Festlegung des Gesamtnennbetrags und des jährlichen Zinssatzes“ der letzte Satz im ersten Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn oder im Laufe des Angebotszeitraums, also vor dem 19. April 2024, auf Basis von aus einer vor dem Ende des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen.“

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ werden auf Seite 84 unter „18. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre“ der letzte Satz im ersten Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während des Angebots, voraussichtlich vom 11. April 2024 bis 19. April 2024, 09:00 Uhr erfolgen“

- Im Kapitel „VI. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ wird auf Seite 86 unter „20. Einbeziehung zum Börsenhandel“ der erste Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen (i) in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board und (ii) innerhalb von sechs Monaten nach dem Begebungstag in das Nordic ABM, einen von der Osloer Börse organisierten und betriebenen selbstregulierten Marktplatz („Nordic ABM“), zu stellen. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 2. Mai 2024. Der Handel kann bereits vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Emittentin behält sich demnach vor, vor dem 2. Mai 2024 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.“

- Im Kapitel „VII. ANLEIHEBEDINGUNGEN“ wird auf Seite 96 ff. unter „1. INTERPRETATION, 1.1. Definitions“ die Definitionen *“First Call Date”*, *“Interest Payment Date”*, *“Interest Period”*, *“Issue Date”* und *“Maturity Date”* gestrichen und durch folgenden neuen Sätze ersetzt:

*„**“First Call Date”** means 2 November 2026 (being the Interest Payment Date falling 30 months after the Issue Date).“*

[...]

*„**“Interest Payment Date”** means the last day of each Interest Period, the first Interest Payment Date being 2 November 2024 and the last Interest Payment Date being the Maturity Date.*

*„**“Interest Period”** means, subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention, the periods between 2 May and 2 November each year, provided however that an Interest Period shall not extend beyond the Maturity Date.*

[...]

*„**“Issue Date”** means 2 May 2024.*

[...]

*„**“Maturity Date”** means 2 May 2029, adjusted according to the Business Day Convention.“*

- Im Kapitel „VIII. UMTAUSCHANGEBOT“ werden auf Seite 145 die Fußnoten 13 und 14 gestrichen und durch folgenden Fußnoten ersetzt:

¹³ Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 19. April 2024 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Der maximale Gesamtnennbetrag der Inhaberschuldverschreibungen beträgt unter Einschluss der gegebenenfalls im Rahmen einer Privatplatzierung über die im Rahmen des Öffentlichen Angebots angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000 hinausgehend angebotenen weiteren Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 5.000.000 nominal EUR 55.000.000. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des finalen Zinssatzes sowie des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 19. April 2024 auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) sowie auf der Internetseite der Emittentin (<https://investoren.karlsberg.de/neue-anleihe-2024-2029/>) veröffentlicht.

¹⁴ The aggregate principal amount shall be determined presumably on 19 April 2024 and shall be notified to investors by way of an interest and volume notice ("**Interest and Volume Notice**"). The maximum aggregate principal amount of the Notes including any additional notes with a principal amount of up to EUR 5,000,000, which may be offered in a private placement in addition to the notes with a aggregate principal amount of EUR 50,000,000 offered in the public offering, is EUR 55,000,000. The Interest and Volume Notice will also indicate the final interest rate as well as the net issue proceeds and will presumably on 19 April 2024 be published on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) as well as on the website of the Issuer (<https://investoren.karlsberg.de/neue-anleihe-2024-2029/>)."

- Im Kapitel „VIII. UMTAUSCHANGEBOT“ wird unter „Absatz 2.2, Punkt c)“ auf Seite 146 im zweiten Absatz der erste Satz in der deutschen und englischen Fassung jeweils gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

<p>„Stückzinsen“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen wie in § 2.1 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen („Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen“) festgelegt bis zum Tag der Begebung der Schuldverschreibungen, dem 2. Mai 2024 („Begebungstag“) (ausschließlich). „</p>	<p>“Accrued Interest” means the pro-rata interest accrued from the last interest payment date (included) as determined in Sec. 2.1 of terms and conditions for the Exchange Notes (“Terms and Conditions for the Exchange Notes”) until the issue date of the Notes, 2 May 2024 (“Issue Date”) (exclusively). “</p>
--	--

- Im Kapitel „VIII. UMTAUSCHANGEBOT“ wird unter „Absatz 4.1“ auf Seite 148 der Absatz in der deutschen und englischen Fassung jeweils gestrichen und durch folgende Absätze ersetzt:

<p>„4.1 Die Umtauschfrist für die Umtauschschuldverschreibungen beginnt am 5. April 2024 um 0:00 Uhr und endet am 18. April 2024 um 18:00 Uhr („Umtauschfrist“).“</p>	<p>“4.1 The exchange period for the Exchange Notes begins on 5 April 2024 at 0:00 a.m. and ends on 18 April 2024 at 6:00 p.m. (“Exchange Period”).”</p>
---	---

- Im Kapitel „VIII. UMTAUSCHANGEBOT“ wird unter „Absatz 4.4“ auf den Seiten 148 f. der Absatz in der deutschen und englischen Fassung jeweils gestrichen und durch folgende Absätze ersetzt:

<p>„4.4 Nicht während der Umtauschfrist gegen Umtauschschuldverschreibungen eingetauschte oder aufgrund der</p>	<p>“4.4 Notes not exchanged for Exchange Notes during the Exchange Period and not purchased in the course of the</p>
--	---

<p>Mehrerwerbsoption erworbene Schuldverschreibungen werden Bestandteil eines vom 11. April 2024 bis 19. April 2024, 09:00 Uhr laufenden öffentlichen Angebots („Öffentliches Angebot“) sowie einer gleichzeitig erfolgenden Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den jeweilig anwendbaren Ausnahmerebestimmungen für Privatplatzierungen („Privatplatzierung“).“</p>	<p>Option to Purchase will be subject to a public offer which begins on 11 April 2024 and ends on 19 April 2024 9:00 a.m. (“Public Offer“) as well as a simultaneously conducted private placement in the Federal Republic of Germany and certain other countries, with the exception of the United States of America, Canada, Australia and Japan in accordance with the respective applicable exemption provisions for private placements (“Private Placement“).“</p>
---	---

- Im Kapitel „VIII. UMTAUSCHANGEBOT“ werden auf Seite 155 die Fußnoten 15 und 16 gestrichen und durch folgenden Fußnoten ersetzt:

¹⁵ Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 19. April 2024 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Das Zielvolumen der Emission beträgt EUR 50.000.000, der maximale Gesamtnennbetrag EUR 55.000.000. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 19. April 2024 auf der Internetseite der Emittentin (<https://investoren.karlsberg.de/neue-anleihe-2024-2029/>) veröffentlicht. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn oder im Laufe des Angebotszeitraums, also vor dem 19. April 2024, auf Basis von aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. In diesem Fall würden anstelle der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung eine separate Zinsmitteilung („**Zinsmitteilung**“) sowie eine separate Volumenfestsetzungsmitteilung, welche zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten würde, erfolgen.

¹⁶ The total nominal amount will be determined presumably on 19 April 2024 and shall be notified to investors by way of an Interest and Volume Notice. The target volume of the Issue is nominally EUR 50,000,000, the maximum total nominal amount EUR 55,000,000. The Interest and Volume Notice shall also indicate the net issue proceeds and will presumably be published on 19 April 2024 on the website of the Issuer (<https://investoren.karlsberg.de/neue-anleihe-2024-2029/>). However, the Issuer reserves the right to determine the interest rate prior to the start of the offer period, i.e. before 19 April 2024, on the basis of order indications from a roadshow to be held prior to the start of the offer period. In this case, instead of the Interest and Volume Notice, a separate interest notice and a separate volume notice, which would also contain information on the net proceeds of the issue, would be published.”

- Im Kapitel „VIII. UMTAUSCHANGEBOT“ wird unter „Absatz 9.5“ auf Seite 156 der Absatz in der deutschen und englischen Fassung jeweils gestrichen und durch folgende Absätze ersetzt:

<p>„9.5 Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 19. April 2024 auf ihrer Internetseite (www.investoren.karlsberg.de) unter der Rubrik „Umtauschangebot 2024“ bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschaufträge angenommen hat.“</p>	<p>“9.5 The Issuer intends to announce the extent of Exchange Orders accepted on its website (www.investoren.karlsberg.de) in the section “Umtauschangebot 2024” (Exchange Offer 2024) on or about 19 April 2024.”</p>
---	---

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr.1 und im Prospekt gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag und im Prospekt richtig sind und dass der Nachtrag und der Prospekt keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags und des Prospekts verzerren könnten.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Art. 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also in der Zeit vom 17. April 2024 bis zum 18. April 2024 (einschließlich), ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, Bundesrepublik Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Homburg, am 16. April 2024

Karlsberg Brauerei GmbH